

Öffentliche Bekanntmachung

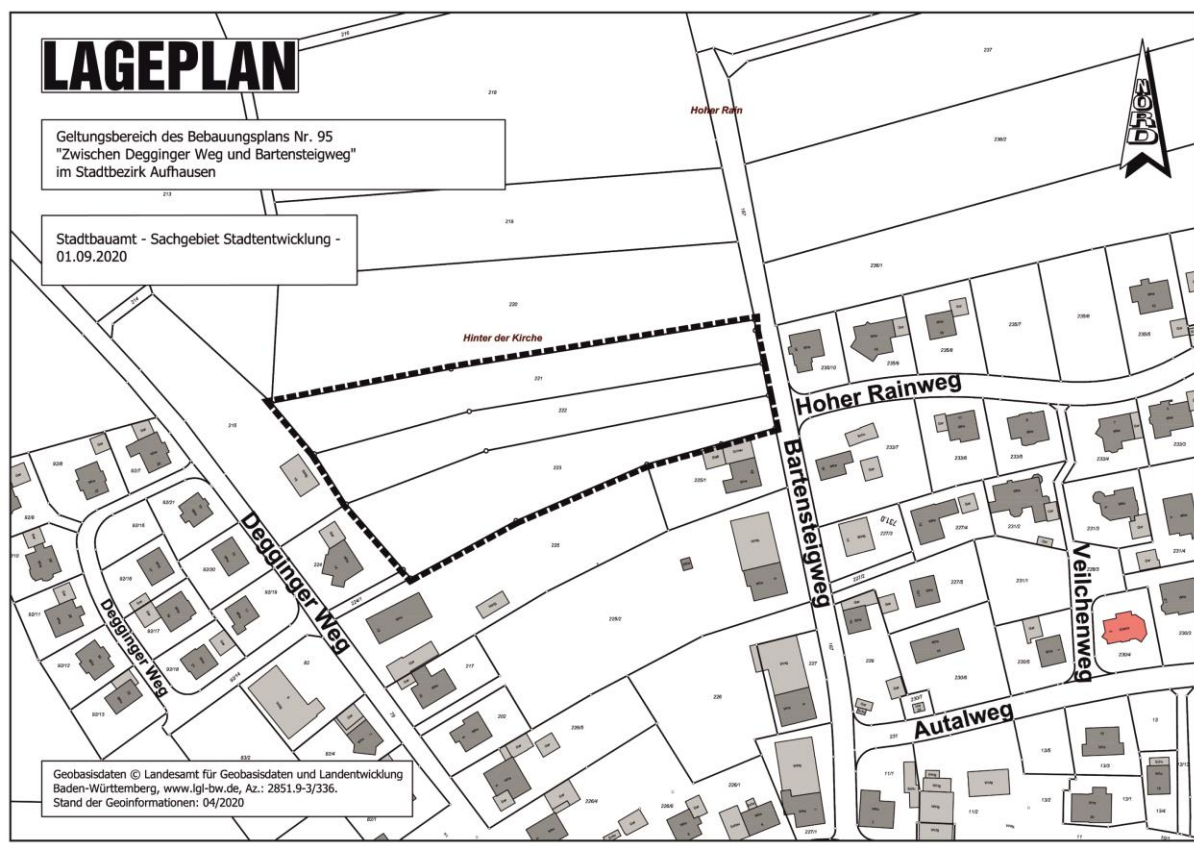
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 95 „Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg“ im Stadtbezirk Aufhausen

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2020 beschlossen, den oben genannten Plan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans Nr. 95 „Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg“ im Stadtbezirk Aufhausen des Stadtbauamtes Geislingen - Sachgebiet Stadtentwicklung - vom 01.09.2020 mit Textteil und Begründung (einschließlich Artenschutzrechtlicher Prüfung).

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist im Lageplan gestrichelt dargestellt.



Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das ca. 0,88 ha große Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtbezirks Aufhausen und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Durch die Planung soll der Nachfrage nach Bauplätzen im Stadtbezirk Aufhausen Rechnung getragen werden. Die Stadt Geislingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg“ die städtebauliche Abrundung des nordwestlichen Ortsrandes und die Schaffung neuer Wohnbauflächen.

Der zeichnerische Teil, der Textteil und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 95 „Zwischen Degginger Weg und Bartensteigweg“ im Stadtbezirk Aufhausen vom 01.09.2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom **15.10.2020** bis **20.11.2020** einschließlich

während der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag und Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

im Stadtbauamt Geislingen / Sachgebiet Stadtentwicklung, Karlstraße 1, 73312 Geislingen an der Steige, in den Schaukästen im EG, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Planunterlagen können im genannten Zeitraum auch im Internet unter www.geislingen.de, dort unter Rathaus & Info, Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren, Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung, eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit (dazu gehören auch Kinder und Jugendliche) kann sich innerhalb der oben genannten Frist beim **Stadtbauamt Geislingen / Sachgebiet Stadtentwicklung** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in aller Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.